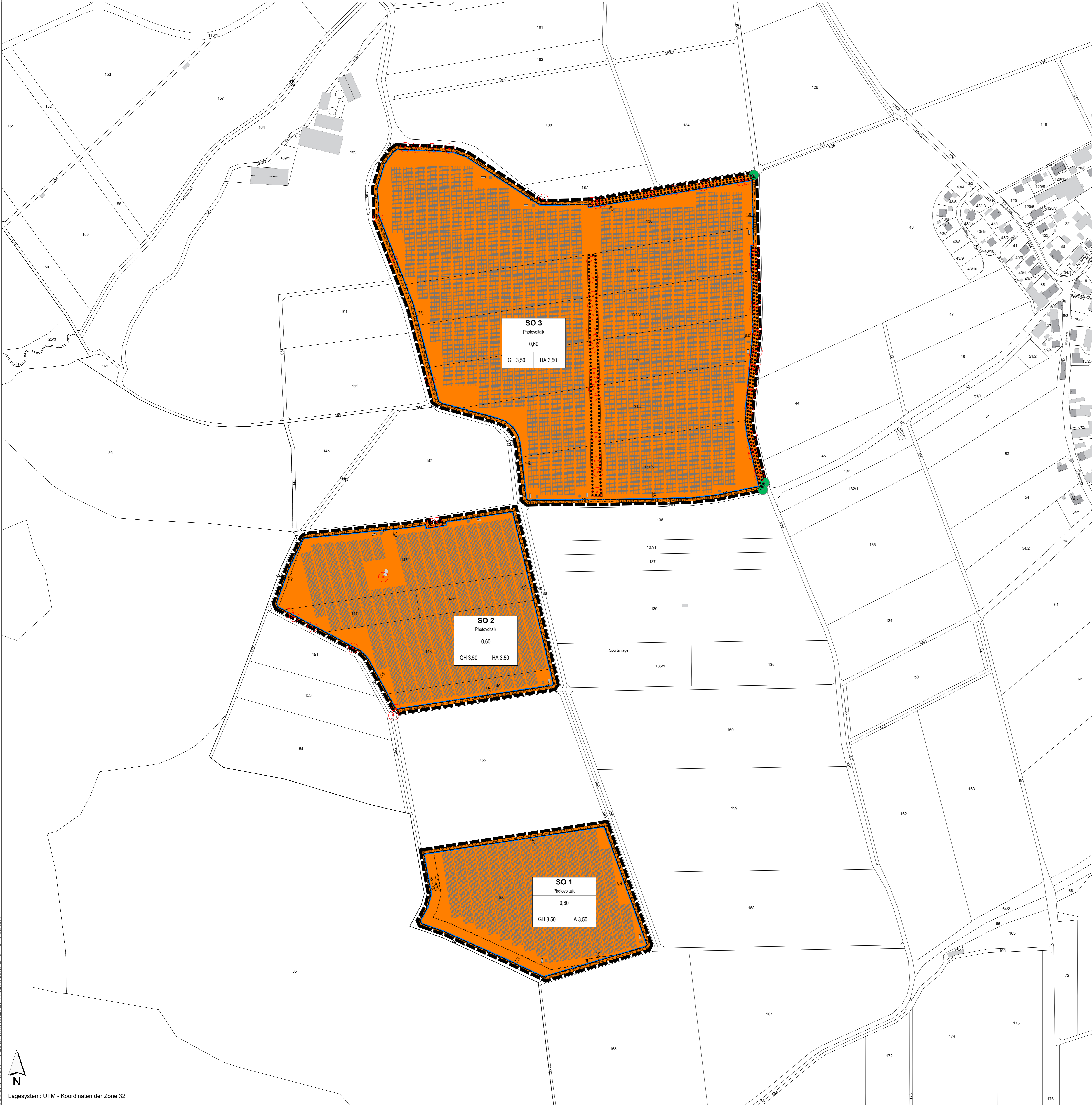


Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg", Gemeinde Wiesenbach



SO 3	
Photovoltaik	
0,60	
GH 3,50	HA 3,50

SO 2	
Photovoltaik	
0,60	
GH 3,50	HA 3,50

SO 1	
Photovoltaik	
0,60	
GH 3,50	HA 3,50

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

- 0,60 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- GH 3,50 maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebsgebäude" (GH) in Meter
- HA 3,50 maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Eingrünung 1)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Eingrünung 2)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Feldgehölz)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baum Bestand - Erhaltung

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücknummer
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Bemäuerung in m
- Technische Planung Module und Trafo
- Batteriespeicher
- Zaun mit Zufahrtstor
- Baum Bestand
- Erläuterung Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grund-Maßnahmen (GRZ)	
Gebäude-Höhe	Höhe der baul. Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach hat in der Gemeinderatsitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom bis einschließlich stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Wiesenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.

Gemeinde Wiesenbach, den (Siegel) Gilbert Edlmann, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom mit Bescheid Nr. vom gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

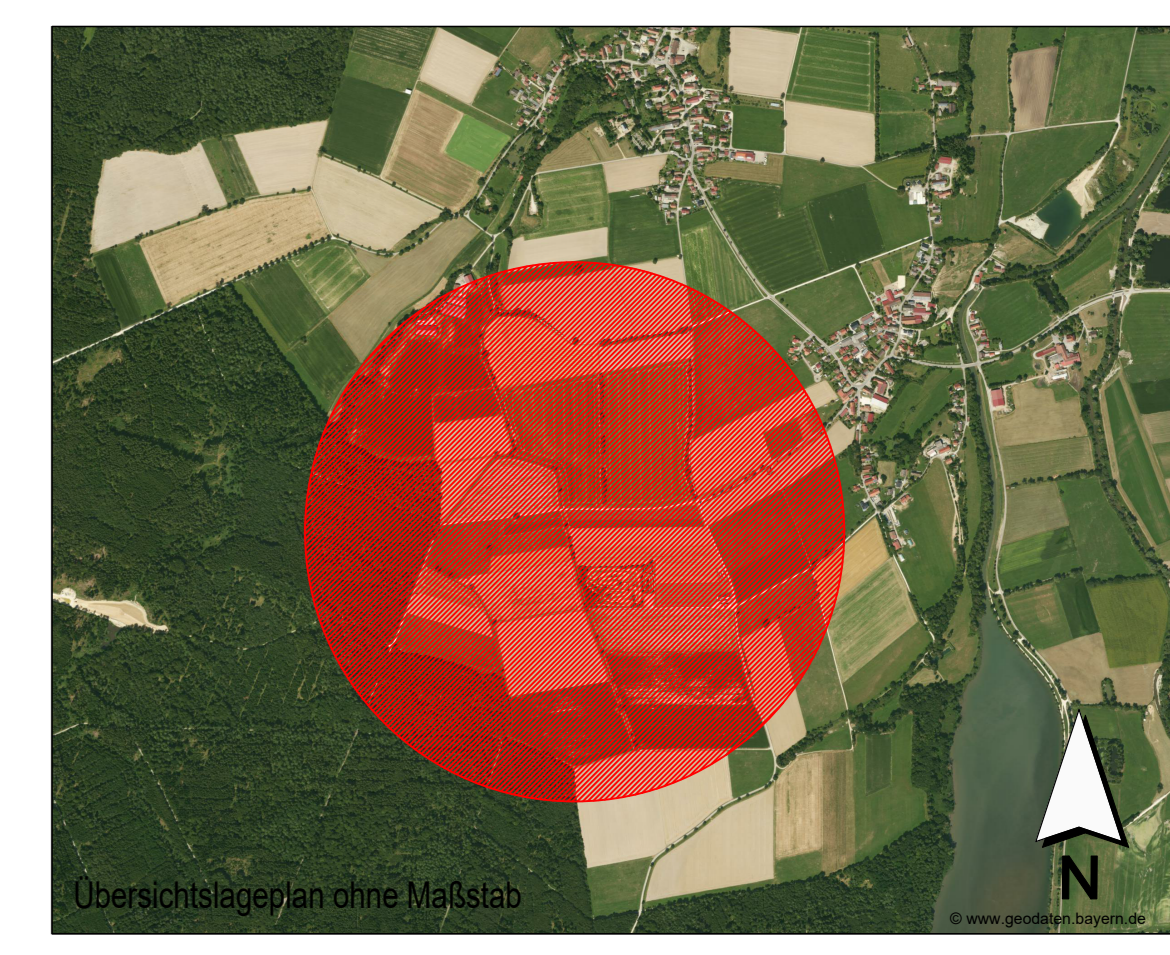
Gemeinde Wiesenbach, den (Siegel) Gilbert Edlmann, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ in der Fassung vom wurde ausgefertigt am

Gemeinde Wiesenbach, den (Siegel) Gilbert Edlmann, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Wiesenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wiesenbach, den (Siegel) Gilbert Edlmann, Erster Bürgermeister



INDEX C
INDEX B
INDEX A

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Obereg", Gemeinde Wiesenbach

AUFTRAGGEBER: **Gemeinde Wiesenbach**
OT Unterenbach, Hauptstraße 24
86519 Wiesenbach

PLANNER: **KLING CONSULT**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8302 994 - 0 Fax: +49 8302 994 - 110
K2@klingsconsult.de www.klingsconsult.de

PLANKART: Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 12. März 2026

BEARBEITET: BK 27.02.2026
GEZEICHNET: ZE 27.02.2026
GERISST:
MASSSTAB: 1:2000